

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 29 (1921)

**Heft:** 17

**Vereinsnachrichten:** An die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aufmerksam, daß nicht nur für die Hungernden jetzt gesorgt werden sollte, sondern auch für die sofortige Ausfaat von Getreide, ansonst auch im nächsten Jahre die gleiche Hungersnot eintreten würde. Die Konferenz bestimmte eine Kommission, die beförderlichst sich durch

den Völkerbundsrat mit den einzelnen Staaten in Verbindung setzen, und sich die nötige Garantie von der Soviet-Regierung beschaffen sollte, damit die Hilfsaktion auch wirklich da einspringe, wo sie nötig sei. Gegenwärtig finden überall entsprechende Konferenzen statt.

## An die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz!

Der Umstand, daß sich bei der Zuteilung einzelner Ortschaften zu den Zweigvereinen da und dort Unstimmigkeiten ergeben haben, hat die Delegiertenversammlung in Glarus, auf Antrag des Zweigvereins Bodan, veranlaßt, zu beschließen, es sei von jedem Zweigverein ein genaues Verzeichnis der zu ihm gehörenden Ortschaften aufzustellen. Im Zweifelsfall wird sich die Zentralstelle mit den einzelnen Sektionen in Verbindung setzen und eine Vereinbarung zu ermöglichen suchen.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, bitten wir die verehrten Vorstände der Zweigvereine, an die untenstehende Adresse bis zum 1. November 1921 ein genaues Verzeichnis derjenigen Ortschaften zu übermitteln, die sie für ihre Sektion beanspruchen. Wir werden ihnen besonders dankbar sein, wenn sie dieses Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge aufstellen würden.

Indem wir Ihnen für Ihre Mühe wärmstens danken, zeichnen wir

Mit vorzüglicher Hochachtung

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.

## Vermischtes.

**Tintenstiftverletzungen.** Bei Tintenstiftverletzungen tritt nie eine Einhüllung der abgebrochenen Spitze ein. Die kleine Stichwunde heilt nicht zu; es entwickelt sich eine kleine Fistel, aus der sich eine dunkelviolette, manchmal trübe Flüssigkeit entleert. Auch wenn jetzt die Wunde geschnitten und der Tintenstiftrest entfernt wird, kommt es nicht zur Heilung, sondern es entsteht ein Geschwür mit violetterm Boden und Rändern, aus dem sich längere Zeit abgestorbene Gewebefetzen abstoßen. Es entwickelt sich ein wie mit einem Lochreißer ausgestanztes schlecht heilendes Geschwür; erst nach Abstoßung aller abgestorbenen, violett gefärbten Gewebefetzen — was oft mehrere Wochen in Anspruch nimmt — tritt Heilung ein. Die Ursache des auffallenden verzögernden Verlaufes dieser Verletzungen ist ein Absterben aller Gewebe in der Nähe des Stiftes. Die Tintenstiftverletzungen verlaufen gewöhnlich fast ohne Eiterung. Die Ursache dieser schweren Nekrose und des relativ aseptischen Verlaufes ist der Karbstoff des Tintenstiftes, das schon lange als starkes Antiseptikum bekannte Methylviolett. Therapeutisch muß möglichst bald der Stiftrest und alles verfärbte Gewebe entfernt werden; unter günstigen Verhältnissen kann die Wunde dann durch die Naht geschlossen werden. Experimentelle Untersuchungen haben ergeben, daß die violetten und schwarzen Tintenstifte die schädlichsten sind.